

Mindestlohn – Minijobgrenze - Energiepreispauschale

Diese Information betrifft insbesondere angestellte Kindertagespflegepersonen und ihre Arbeitgeber:innen

Zum 01. Juli 2022 wird der **Mindestlohn** von 9,82 € auf 10,45 € pro Stunde erhöht. Im Oktober 2022 folgt dann die nächste Erhöhung auf 12,00 € pro Stunde.

Zum 01. Oktober 2022 steigt parallel dazu auch die **Minijobgrenze** von 450 € auf 520 €. Mehr dazu unter [Minijob-Grenze steigt auf 520 Euro - Die Minijob-Zentrale](#)

Zudem hat jeder aktiv Erwerbstätige im Jahr 2022 einen Anspruch auf eine einmalige **Energiepreispauschale** in Höhe von 300 €. Die Energiepreispauschale wird entweder direkt vom Arbeitgeber ausgezahlt oder kann vom Beschäftigten über die Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Die Finanzverwaltung ist der einzige und richtige Ansprechpartner für Fragen zum Thema Energiepreispauschale. Hierzu finden sich zusammengestellte FAQs unter [Bundesfinanzministerium - FAQs „Energiepreispauschale \(EPP\)“](#).

Auch Minijobber:innen profitieren von der Energiepauschale. Minijobber:innen, die als Kinderfrauen in einem Privathaushalt tätig sind, können die Energiepreispauschale im Rahmen ihrer Einkommensteuer für das Jahr 2022 geltend machen. Mehr dazu unter [Energiepreispauschale Minijobber | Minijob-Zentrale](#)

Digitaler TiagR-Infoabend

Wir laden Sie zu unserem digitalen TiagR-Infoabend für den Landkreis Esslingen ganz herzlich ein. Sie erhalten vielfältige Informationen rund um die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR) und wir berichten über aktuelle Projekte im Landkreis Esslingen.

Wann? 14. September 2022 um 19:00 Uhr
Wo? Digitaler Infoabend über Zoom
Wer? Lisa Beier (Fachberatung TiagR)

Für Ihre Anmeldung (Name, Wohnort) nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse TiagR@tev-kreis-es.de. Reichen Sie Ihre Fragen gerne schon bei der Anmeldung ein, dann werden diese inhaltlich in den Abend mit aufgenommen. Anmeldeschluss ist der 09. September 2022.

Save the date – Fachtagung des Kreisjugendamts am 08.11.2022

Das Kreisjugendamt ist derzeit in der Planung einer Fachtagung zum Thema

Familien stärken, Chancen steigern

Teilhabe schafft Chancen – Perspektiven in der frühkindlichen Bildung.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet am 08.11.2022 von 09:00 bis 15:00 Uhr im Quadrium Wernau statt. Bitte merken Sie sich bereits heute den Termin vor, weitere Infos folgen.

Neue Studie zur Vergütung und Alterssicherung in der Kindertagespflege¹

Im Auftrag des Bundesverbands für Kindertagespflege hat das Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) eine Expertise zur leistungsgerechten Vergütung und Alterssicherung in der Kindertagespflege als Beitrag zur Fachkräftegewinnung erarbeitet.

¹ Quelle: Bundesverband Kindertagespflege e. V.
2022-08_Anlage Aktuelle Informationen Kindertagespflege

Beispielhaft wird darin berechnet, wie sich die Einkünfte, die Kindertagespflegepersonen in unterschiedlichen Bundesländern durchschnittlich erzielen, auf die gesetzliche Rente auswirken. Dazu wurden Musterrechnungen angestellt, die eine ungefähre Auskunft darüber geben, wie hoch die gesetzliche Rente nach 30 Jahren Kindertagespflegetätigkeit sein könnte, wenn man die aktuellen Entgelte, die vom öffentlichen Jugendhilfeträger gezahlt werden, zugrunde legt. Selbstverständlich ergeben sich daraus nur Schätzwerte: die individuellen Rentenwerte können natürlich nur von der Deutschen Rentenversicherung aufgrund der bisher gezahlten Beiträge errechnet werden. Die Aussagen, die aus der Studie abgeleitet werden können, sind aber eine gute Grundlage für weitere Diskussionen um die Vergütung in der Kindertagespflege. Die Studie ist als Broschüre erschienen und kann [hier kostenfrei heruntergeladen](#) werden.

Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter²

Das Kultusministerium hat darüber informiert, dass beim Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter weiterhin Fördermittel des Bundes für Baden-Württemberg zur Verfügung stehen und auch Anträge, welche nach Nummer 7.3. der VwV Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung verfristet eingehen (Eingang nach dem 30. Juni 2021), entsprechend der Reihenfolge ihres Eingangs nach Maßgabe von Nummer 7.8 der VwV Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung vom zuständigen Regierungspräsidium im Rahmen der zugewiesenen Fördermittel berücksichtigt werden. Der Bund hat außerdem seine FAQs zum Beschleunigungsprogramm kürzlich angepasst hat und dadurch klargestellt, dass im Falle des vorzeitigen Maßnahmenbeginns der jeweilige selbständige Abschnitt der Investitionsmaßnahme nicht nach dem 28.12.2020 (Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung) begonnen werden muss, sondern es ausreicht, dass dieser nach dem 17. Juni 2020 begonnen wurde. Auch diese Änderung wird vom zuständigen Regierungspräsidium entsprechend berücksichtigt (Nummer 5.1 der VwV). Die übrigen Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Nummer 5 der VwV Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung, die Vorgaben zum Maßnahmenbeginn (bis spätestens 30. Juni 2021 begonnen) sowie zur spätesten Verausgabung der Mittel (neu: 31. Dezember 2022) bleiben hiervon unberührt. Die in Hinblick auf den verlängerten Förderzeitraum, die Verausgabungsfrist bis 31. Dezember 2022, die daraus resultierenden Fristveränderungen im Rahmen des Verwaltungsverfahrens sowie die in Hinblick des vorzeitigen Maßnahmenbeginns, wie oben dargestellt, angepasste VwV Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung wird zeitnah bekanntgegeben. Das aktuelle Antragsformular sowie der Verwendungsnachweis sind online hinterlegt: <https://km-bw.de/Lde/startseite/schule/investitionsprogramm-ganztagsbetreuung>.

² Quelle: Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V.
2022-08_Anlage Aktuelle Informationen Kindertagespflege

Aktuelle Informationen zur Kindertagespflege

Anlage zum Rundschreiben August 2022



Schauen Sie gern immer wieder auf unseren digitalen Informationskanälen vorbei:

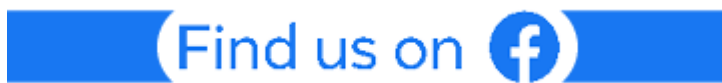
Flip:

<https://tev.flip-app.com>



Facebook:

<https://www.facebook.com/TevKreisEs>



Instagram:

https://www.instagram.com/tageselternverein_kreis_es/



Haben Sie sich schon Ihr eigenes Logo bei uns runtergeladen?

<https://www.tev-kreis-es.de/downloads-und-links/fuer-tagespflegepersonen/category/34-werbung-logo.html>

